

Winterthur, 24. September 2025
Parl-Nr. 2025.87

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend 32 Millionen Verlust des Stadtwerk Profit Centers Stromhandel, eingereicht von Stadtparlamentarier F. Künzler (SP)

Am 4. Juli 2025 reichte der Stadtparlamentarier Fredy Künzler, SP, folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Am 21. Dezember 2022 hat der Stadtrat die Schriftliche Anfrage 2022.87 mit dem Titel <Risiken des Profit Center Stromhandel von Stadtwerk Winterthur> beantwortet. Hintergrund der Anfrage waren die explodierenden Stromtarife im Grosshandel. In der Folge sah sich die Kundschaft von Stadtwerk Winterthur mit zwei massiven Strompreiserhöhungen in den Jahren 2023 und 2024 konfrontiert, insgesamt etwa 70%.

Obwohl sich der Strommarkt inzwischen wieder weitgehend normalisiert hat, hat Stadtwerk den Strompreis bisher nicht merklich gesenkt. So zahlen die Kund:innen von Stadtwerk weiterhin am meisten pro Kilowattstunde, im Vergleich mit anderen Stromlieferanten im Kanton Zürich (z.B. EKZ, ewz) – darauf zielen auch die Fragen der noch hängigen Interpellation 2025.45.

Gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) kann die Kundschaft mit einem Stromverbrauch von mehr als 100000 kWh den Stromlieferanten frei wählen, während solche mit geringerem Verbrauch an den lokalen Verteilernetzbetreiber gebunden sind. Der Einfachheit halber werden die beiden Kundengruppen in der Folge als <Marktkunden> und <Monopolkunden> bezeichnet. Stadtwerk Winterthur bemühte sich nach Öffnung des Strommarkts sehr um Marktkunden und tat Verkaufserfolge mittels Medienmitteilung kund (vgl. Fragestellungen der SA 2022.87).

Zur Frage nach dem Risiko der Belieferung von Marktkunden wiegelte der Stadtrat ab und suggerierte in seiner Antwort <alles kein Problem>, man habe die Zahl der Marktkunden von 45 im Jahr 2023 auf nur noch 2 im Jahr 2027 und 2028 reduziert. Betrachtet man indes die Absatzmenge, beläuft sich die Reduktion von 280 GWh auf 176 GWh, also nicht mal die Hälfte. Die zwei grössten Abnehmer sind also für fast 63% des gelieferten Stroms verantwortlich – offensichtlich ein Klumpenrisiko. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort:

«Da die Beschaffungsrisiken durch die Marktkundschaft getragen werden, entsteht durch die hohen Strompreise für Stadtwerk Winterthur direkt kein erhöhtes Verlustpotenzial bzw. Risiko. Mit der freien Kundschaft hat Stadtwerk Winterthur keine offenen Positionen aus Lieferverträgen, die nicht nach entsprechenden Standards abgesichert sind.»

Damit suggerierte der Stadtrat, dass keinerlei finanzielle Risiken bestehen. Dies indes steht im Widerspruch mit der Entwicklung der Betriebsreserve des Profit Centers <Stromhandel> seither. Zwischen 2020 und 2023 nahm die Betriebsreserve um mehr als 33 Millionen Franken ab, im Jahr 2024 zeigt sich eine leichte Erholung von etwa plus einer Million Franken, doch bleibt die Betriebsreserve weiterhin negativ.

Betriebsreserve per (in TCHF)	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Stromhandel	30343	29612	21966	-2843	-1599	-31942

Ein Verlust von fast 32 Millionen Franken in nur vier Jahren ist massiv, man muss geradezu von Misswirtschaft reden. Er wird kaum nur aufgrund der volatilen Strompreise in den letzten Jahren erkläbar sein. Vielmehr – entgegen der Suggestion des Stadtrats – dürfte der Grund des Verlusts vor allem bei defizitären Lieferverträgen mit Marktkunden, fehlendem Risikobewusstsein und mangelhaftem Controlling der Stadtwerk Führung liegen. Es erstaunt auch, dass der Stadtrat dieses Missmanagement nicht von sich aus zum Thema macht, nachdem er noch Ende 2022 suggerierte, es sei <alles kein Problem>. Man hoffte scheinbar, es wachse schnell Gras über die unschöne Sache.

Daher stellen sich folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie teilen sich Strommenge in %, Umsatz in %, Gewinn (absolut) und Verluste (absolut) des Profit Centers Stromhandel pro Jahr zwischen 2020 und 2024 zwischen den Kundengruppen (Marktkunden bzw. Monopolkunden) auf (bitte um eine tabellarische Darstellung)? Es soll klar ersichtlich sein, welche Kundengruppe tatsächlich für den Verlust verantwortlich ist.
2. Wie gross ist das Verlustrisiko der verbliebenen 7 bzw. 2 Monopolkunden für die Jahre 2025 bis 2028 (vgl. SA 2022.87).
3. Ist es richtig, dass die Monopolkunden für die verspekulierten Millionen des Profitcenters Stromhandel aufkommen müssen? Der Stadtrat will offensichtlich die Strompreise der Monopolkunden hoch halten, um die Betriebsreserve wieder in die schwarzen Zahlen zu führen.
4. Wie viel Betriebsreserve des Profitcenters Stromhandel erachtet der Stadtrat als notwendig und in wie vielen Jahren soll diese Reserve geäufnet werden? Oder anders gefragt: Wie lange müssen die Monopolkunden zu viel zahlen, bis die Strompreise dem Niveau von EKZ angeglichen werden?
5. 2012 wurde der Betriebsreserve Stromhandel 15,6 Millionen Franken zur Finanzierung des Glasfasernetzes entnommen und ans Profit Center Telekom ausgeliehen. Eine Rückzahlung wurde dem Stimmvolk ab 2024 in Aussicht gestellt. Verzinst mit dem WACC Zinssatz beträgt die Schuld per Ende 2024 25,183 Millionen. Die längst fällige Rückzahlung würde die Betriebsreserve Stromhandel entlasten, doch der Stadtrat hatte bisher keine Idee, wie und wann die Rückzahlung erfolgen kann (vgl. Antwort zur Schriftliche Anfrage 2025.16), weil das Profit Center Telekom entgegen der Darstellung von Stadtwerk weiterhin defizitär ist. Ist der Stadtrat inzwischen weiter in seinen Überlegungen?
6. Welche personellen und politischen Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Misswirtschaft beim Stromhandel?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Stromtarife

Wie in der Beantwortung der Interpellation vom 9. Juli 2025 betreffend Stromtarife in Winterthur ausführlich erläutert¹, bestehen die Stromtarife aus den drei Teilen Netznutzungsentgelt, Energitarif und Abgaben. Die Abgaben (u.a. Abgabe ans Gemeinwesen für das Förderprogramm Energie Winterthur) werden an Bund und Kommune abgeführt und das Netznutzungsentgelt, welches die Kosten für das Stromnetz deckt, bildet sich im Eigenwirtschaftsbetrieb «Verteilung Elektrizität» ab.

Entsprechend wirken sich ausschliesslich die Energitarife auf den Eigenwirtschaftsbetrieb «Stromhandel» aus. Die Entwicklung der Energitarife und die Gründe für deren Entwicklung werden in der Beantwortung der Interpellation vom 9. Juli 2025 ausführlich erläutert. Darin wird u.a. auch dargelegt, dass sich die Energitarife zwischen Stadtwerk Winterthur und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich in den vergangenen Jahren nur unwesentlich unterschieden haben. Im Weiteren wird erläutert, dass die Beschaffung an den europäischen Märkten – aus Risikoüberlegungen – jeweils gestaffelt über drei Jahre hinweg erfolgt und sich in der Folge Preissenkungen bzw. Preissteigerungen an den europäischen Strommärkten jeweils erst zeitverzögert auf die Energitarife in Winterthur auswirken.

¹ Vgl. «Beantwortung der Interpellation betreffend attraktive Strompreise in Winterthur?» vom 9. Juli 2025 (Parl.-Nr. 2025.45)

Weitergehende, detailliertere Informationen zur Entwicklung der Stromtarife bzw. ausführliche Begründungen für Tarifsenkungen und -erhöhungen von Netznutzungsentgelt, Energietarif und Abgaben finden sich in den öffentlich zugänglichen Begründungen zu den Stadtratsbeschlüssen betreffend Festsetzung der Stromtarife jeweils Ende August.²

Entwicklung der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs «Stromhandel»

Das Ergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs «Stromhandel» wird nicht nur von der Strombeschaffung bzw. dem Stromabsatz und damit von den Entwicklungen der Energiemarkte bzw. den einmal jährlich festgelegten Energietarifen für die Stadt Winterthur beeinflusst, sondern auch von den Aufwänden und Erträgen aus den beiden Beteiligungen Aventron Holding AG³ und Swisspower Renewables AG⁴ sowie den Ergebnissen der eigenen Photovoltaikanlagen. Mit diesen Beteiligungen erfüllt die Stadt Winterthur den Auftrag der Winterthurer Stimmbevölkerung aus dem Jahr 2012, in Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu investieren⁵.

Im Weiteren wird das Engagement für den Bau von Windkraftanlagen im Kanton Zürich zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (Zürich Wind)⁶ durch diesen Eigenwirtschaftsbetrieb finanziert.

Die – in der nachfolgenden Grafik – aufgezeigten Nettoergebnisse des Eigenwirtschaftsbetriebs «Stromhandel» lassen erkennen, dass diese grösseren Schwankungen unterworfen sind. Dies jedoch nicht infolge spekulativen Marktverhaltens seitens Stadtwerk Winterthur, sondern aufgrund exogener Einflussfaktoren wie Preisschwankungen an den europäischen Strommärkten (u.a. aufgrund des Ukrainekonflikts), den Ergebnissen der Beteiligungen (Dividendenzahlungen, Wertberichtigungen etc.) oder regulatorischen Veränderungen.

² Unter den nachfolgenden Links finden sich die Stadtratsbeschlüssen mit ausführlichen Begründungen zu den jeweiligen Stromtarifen für die Jahre 2022 bis 2026:

Für die Stromtarife 2026: <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluess/beschluesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-20-august-2025/stadtratssitzung-vom-20-august-2025/srb-stromtarife-2026-netznutzung-und-energie-teilrevision-der-tarifordnung-ueber-die-abgabe-von-elektrizitaet-tarifo-e-und-d.pdf>/download (besucht am 17.09.2025)

für die Stromtarife 2025: <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluess/beschluesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-21-august-2024/stadtratssitzung-vom-21-august-2024/stromtarife-2025-netznutzung-und-energie-teilrevision-der-tarifordnung-ueber-die-abgabe-von-elektrizitaet-tarifo-e.pdf>/download (besucht am 8.8.2025)

für die Stromtarife 2024: <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluess/beschluesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-23-august-2023-2/stadtratssitzung-vom-23-august-2023/stromtarife-2024-netznutzung-und-energie-totalrevision-der-tarifordnung-ueber-die-abgabe-von-elektrizitaet-tarifo-e.pdf>/download (besucht am 8.8.2025)

für die Stromtarife 2023: <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluess/beschluesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-24-august-2022/stadtratssitzung-vom-24-august-2022/stromtarife-2023-netznutzung-und-energie-totalrevision-der-tarifordnung-betreffend-die-abgabe-von-elektrizitaet.pdf>/download (besucht am 8.8.2025)

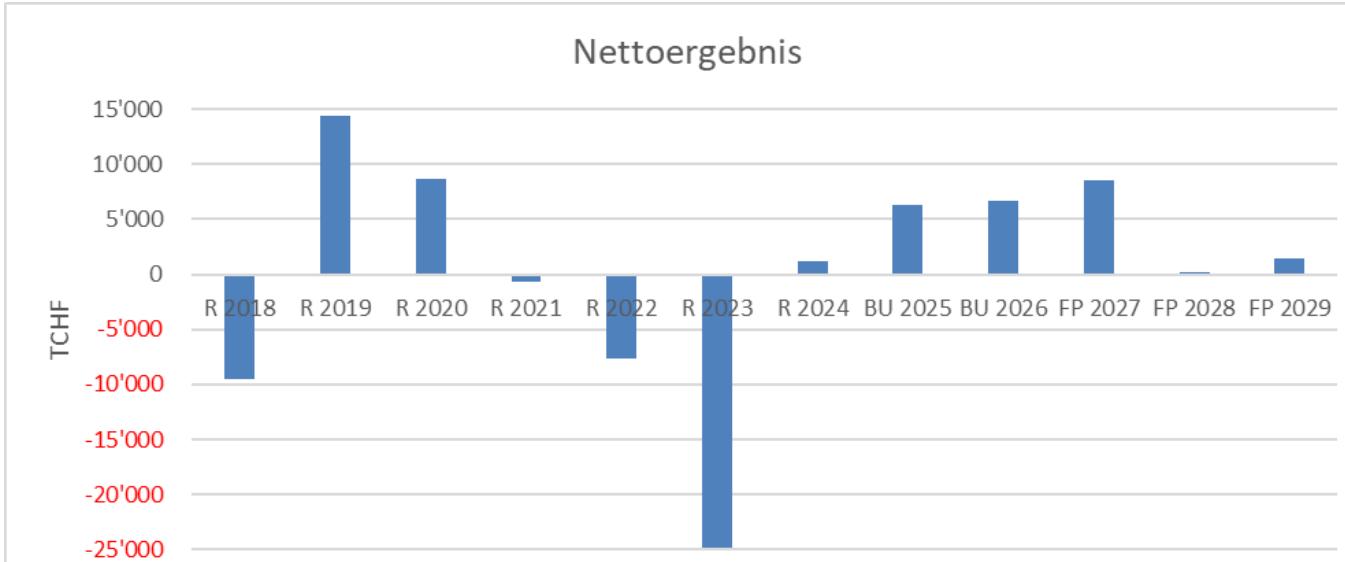
für die Stromtarife 2022: <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluess/beschluesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-18-august-2021/stadtratssitzung-vom-18-august-2021/stromtarife-2022-netznutzung-und-energie-neuerlass-der-tarifordnung-betreffend-die-abgabe-von-elektrizitaet-per-1-januar-2022.pdf>/download (besucht am 8.8.2025)

³ Vgl. «Aventron AG – Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG» vom 26. August 2019 (Parl.-Nr. 2019.55)

⁴ Vgl. «Erhöhung der Beteiligung an der Swisspower Renewables AG um Fr. 10 Mio.» vom 2. November 2015 (Parl.-Nr. 2015.065)

⁵ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien» vom 18. Juni 2012 (Parl.-Nr. 2011.097)

⁶ «Zürich Wind sichert Standorte zur Windmessung in Rickenbach und Wiesendangen»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 10. Juli 2025; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/zuerich-wind-sichert-standorte-zur-windmessung-in-rickenbach-und-wiesendangen> (besucht am 8.8.2025)



Nettoergebnis nach HRM2 des Eigenwirtschaftsbetriebes «Stromhandel» (R=Rechnung, BU=Budget, FP=Finanzplan)

Die Entwicklungen aller Eigenwirtschaftsbetriebe von Stadtwerk Winterthur werden in der Jahresrechnung jeweils transparent und ausführlich vom Stadtrat kommentiert bzw. in der zuständigen Sachkommission und allenfalls anschliessend im Stadtparlament diskutiert.

Entsprechend erläuterte der Stadtrat in der Weisung zur Jahresrechnung 2023 im Buch B auf Seite 296 die gesunkene Betriebsreserve folgendermassen⁷:

«Im Eigenwirtschaftsbetrieb Stromhandel führten diverse Faktoren dazu, dass das Ergebnis um 23,8 Millionen Franken unter Budget lag. Die Betriebsreserven des Stromhandels von 22 Millionen Franken zu Beginn des Jahres 2023 wurden dadurch vollständig aufgebraucht. Der Stromhandel hat nun einen Betriebsvorschuss von 2,8 Millionen Franken.

Die diversen Einflussfaktoren für das negative Ergebnis sind

*) Der Wert der Beteiligung an der Swisspower Renewables AG (SPRAG) musste aufgrund des Ergebnisses 2022 und einer angekündigten Wertberichtigung des italienischen Portfolios innerhalb der SPRAG im Geschäftsjahr 2023 um 9,8 Millionen Franken wertberichtigt werden.

*) Die hohen Preise für Spot- und Ausgleichsenergie waren zum Zeitpunkt der Tarifierung nicht vorhersehbar.

*) Die Gestehungskosten der eigenen Stromproduktion (KVA) sind höher ausgefallen als budgetiert, weil die Berechnungsgrundlage für den Strombezug sich zu Gunsten der KVA geändert hat. Ebenfalls erhöhte der längere Ausfall infolge des Brandes die Kosten zusätzlich, da in dieser Zeit kein Strom produziert werden konnte und diese Strommenge extern beschafft werden musste.

*) Die Sparanstrengungen aufgrund der Energiemangellage, die rekordmilden Temperaturen und der stark gestiegene Eigenverbrauch aufgrund des erfolgreichen Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) führten zu einem deutlich niedrigeren Strombedarf durch die Kundschaft. Bereits in den Vorjahren zu höheren Preisen eingekaufte Mengen mussten zu niedrigeren Preisen verkauft werden.

Diese Einflussfaktoren konnten zum Zeitpunkt der Tarifierung nicht vorhergesehen werden und waren somit in den Tarifen der Grundversorgung nicht berücksichtigt. Die regulierte Grundversorgung lässt aber zu, dass die anrechenbaren (alle Punkte ausser die Wertberichtigung der Beteiligung) Mehrkosten dieses Jahres in die zukünftigen Tarife einfließen und Stadtwerk Winterthur auf diesem Wege die Mehrkosten wieder kompensieren kann.»

⁷ Vgl. «Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2023» vom 27. März 2024 (Parl.-Nr. 2024.27)

Im Weiteren gab das negative Ergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs «Stromhandel» im Jahr 2024 weder in der Sachkommission Umwelt und Betriebe noch im Stadtparlament Anlass zu Diskussionen (vgl. Protokoll der 4./5. Parlamentssitzung des Stadtparlaments im Amtsjahr 2024/2025 vom 24.6.2024). Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat mit der notwendigen Transparenz und in der gewünschten Ausführlichkeit Parlament und Öffentlichkeit über die Entwicklungen des Eigenwirtschaftsbetriebs informiert hat.

Grundsätzlich ist die Strombeschaffung für die Grundversorgung wie auch für die Marktkundschaft immer mit Risiken verbunden. Insbesondere exogene Schocks (kriegerische Konflikte, geopolitische Lage, Wetterlagen wie anhaltende Trockenheit oder Flauten), aber auch Mehr- oder Minderbezug von Strom durch Bevölkerung und Wirtschaft (bedingt durch Konjunktur, Temperatur, Bevölkerungsentwicklung) können nie vollständig abgesichert werden. Risikolos für die Stadt Winterthur wäre es nur, wenn die Stromversorgung an ein anderes Werk verkauft würde und damit nicht mehr Teil der städtischen Rechnung wäre.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie teilen sich Strommenge in %, Umsatz in %, Gewinn (absolut) und Verluste (absolut) des Profit Centers Stromhandel pro Jahr zwischen 2020 und 2024 zwischen den Kundengruppen (Marktkunden bzw. Monopol-kunden) auf (bitte um eine tabellarische Darstellung)? Es soll klar ersichtlich sein, welche Kundengruppe tatsächlich für den Verlust verantwortlich ist.»

Grundsätzlich werden Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung und Marktkundschaft unterschieden, da es auch Kundinnen und Kunden gibt, die zwar einen Jahresverbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden aufweisen und marktberechtigt wären, jedoch weiterhin in der Grundversorgung verbleiben.

Entsprechend verteilt sich der Umsatz zwischen Grundversorgung und Marktkundschaft in den vergangenen Jahren folgendermassen:

Jahr	Anteil am Gesamtabsatz		Anteil am Umsatz	
	Grundversorgung	Marktkundschaft	Grundversorgung	Marktkundschaft
2020	54,3 %	45,7 %	63,6 %	36,4 %
2021	46,5 %	53,5 %	54,2 %	45,8 %
2022	49,1 %	50,9 %	51,8 %	48,2 %
2023	56,5 %	43,5 %	48,7 %	51,3 %
2024	58,6 %	41,4 %	62,9 %	37,1 %

Die durch den Ukrainekonflikt bzw. die deswegen drohende Energiemangellage resultierenden, aussergewöhnlich hohen und stark fluktuierenden Strompreise haben Stadtwerk Winterthur 2022 veranlasst, auf die Akquise neuer Marktkundschaft bzw. auf die Erneuerung auslaufender Verträge mit Marktkundschaft zu verzichten (vgl. dazu Antwort zu Frage 1 zur Schriftlichen Anfrage vom 21.12.2022⁸). Unterdessen hat sich die Lage an den europäischen Strommärkten wieder normalisiert und Stadtwerk Winterthur akquiriert erneut Marktkundschaft.

⁸ Vgl. «Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Risiken des Profit Center Stromhandel von Stadtwerk Winterthur» vom 21. Dezember 2022 (Parl.-Nr. 2022.87)

Angebote zur Stromlieferung an die Marktkundschaft werden mittels tagesaktuellen Hourly Price Forward Curve (HPFC)⁹ kalkuliert. Dazu werden branchenübliche Risikozuschläge und Margen aufgeschlagen. Die Angebote müssen dabei ex ante wirtschaftlich sein.

Erhält Stadtwerk Winterthur den Auftrag, werden die von der Marktkundschaft gekauften Strommengen zeitnah beschafft bzw. professionell mittels branchenüblichen Preislimiten bewirtschaftet.¹⁰

Welchen Anteil die Marktkundschaft bzw. die grundversorgte Kundschaft an den Ergebnissen des Eigenwirtschaftsbetriebs in der Vergangenheit hatten, lässt sich aufgrund der bis Ende 2024 geltenden regulatorischen Vorgaben («Durchschnittspreismethode») nicht beantworten.

Bis Ende 2024 sah Artikel 6 Absatz 5 StromVG¹¹ i.V.m. Ziffer 4 der Weisung 2/2018 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EICOM)¹² vor, dass sämtliche Beschaffungskosten für die gelieferte Energie über die gesamte abgesetzte Strommenge (Marktkundschaft und grundversorgte Kundschaft) anteilmässig an die grundversorgte Kundschaft weitergegeben werden müssen. Ziel war es, auch die grundversorgte Kundschaft an allfälligen Preisvorteilen der Energieversorger bei der Beschaffung für Marktkundinnen und -kunden partizipieren zu lassen.

Solange die Strompreise an den europäischen Märkten tief waren (bis zum Ukrainekonflikt), profitierte die grundversorgte Kundschaft demnach mehrere Jahre von der Marktkundschaft durch tiefere Stromtarife. Als die Strompreise an den europäischen Märkten anzogen, führte die Durchschnittspreismethode jedoch dazu, dass die grundversorgte Kundschaft die teurere Beschaffung für die Marktkundschaft ebenfalls anteilig mittragen musste, was sich negativ auf die Höhe der Tarife auswirkte.

Aufgrund der Durchschnittspreismethode verzichtete Stadtwerk Winterthur in der Vergangenheit darauf, grundversorgte Kundschaft und Marktkundschaft in getrennten Portfolios zu führen. 2024 führte Stadtwerk Winterthur dann getrennte Portfolios für die beiden Segmente ein. Allerdings mussten bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Beschaffungen – Stadtwerk Winterthur beschafft für die Grundversorgung über drei Jahre gestaffelt, während für Marktkundinnen und -kunden oftmals zu spezifischen Zeitpunkten die Energie beschafft wird – auf die beiden Portfolios aufgeteilt werden. Diese Aufteilung erfolgte kostenneutral, d.h. es wurden nicht die teureren Beschaffungsgeschäfte der grundversorgten Kundschaft und die günstigeren Beschaffungen der Marktkundschaft zugewiesen.

Die Folge dieser kostenneutralen Auftrennung ist, dass erst ab dem Lieferjahr 2027 die beiden Portfolios vollkommen getrennt und damit aussagekräftige Auswertungen zu den Beschaffungsgewinnen und -verlusten der Grundversorgung und der Marktkundschaft möglich sind.

Zur Frage 2:

«Wie gross ist das Verlustrisiko der verbliebenen 7 bzw. 2 Monopolkunden für die Jahre 2025 bis 2028 (vgl. SA 2022.87).»

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, akquiriert Stadtwerk Winterthur heute wieder Marktkundschaft, da sich die Lage an den europäischen Strommärkten unterdessen beruhigt hat. Aktuell verfügt Stadtwerk Winterthur (Stand Juli 2025) über folgendes Marktkundenportefeuille:

⁹ Die HPFC ist eine stündliche Zeitreihe, die die erwarteten Strompreise für die Zukunft prognostiziert. Sie wird aus historischen Preisen und den gehandelten Terminmarktpreisen generiert. Stadtwerk Winterthur kauft diese Zeitreihen von anerkannten Dienstleistern ein.

¹⁰ Es wird jeweils eine obere Preislimite nahe am aktuellen Marktpreis gesetzt, wodurch das Verlustrisiko begrenzt wird.

¹¹ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7)

¹² Gestehungskosten und langfristige Bezugsverträge gemäss Artikel 4 Absatz 1 Stromversorgungsverordnung; Weisung 2/2018 der EICOM; 10. April 2018/6. Mai 2025

Liefer-jahr	Anzahl Kun-denabschlüsse	Liefermenge	Davon bereits am Markt beschaffte Strommenge
2025	45	226'782 Megawattstunden (MWh)/a	100 %
2026	39	224'650 MWh/a	100 %
2027	34	159'987 MWh/a	100 %
2028	16	133'092 MWh/a	100 %

Die Tabelle zeigt, dass derzeit alle Lieferungen an Marktkundinnen und -kunden mittels Termingeschäfte langfristig abgesichert sind und folglich kein substantielles Preisrisiko mehr besteht. Bestehen bleibt – wie im Übrigen auch bei der Grundversorgung – das Mengen- und Strukturrisiko, also wenn die Kundschaft mehr oder weniger bzw. zu anderen Zeiten Strom bezieht als bei der Angebotskalkulation erwartet (u.a. aufgrund der Konjunktur oder der Temperaturen). Ebenfalls besteht das Risiko von Zahlungsausfällen, wobei – im Gegensatz zur grundversorgten Kundschaft – Stadtwerk Winterthur bei Marktkundinnen und -kunden eine Bonitätsprüfung vornimmt und allfällige Risikozuschläge ins Angebot einrechnet. Hierbei handelt es sich indes um normale unternehmerische Risiken, die jede am Markt tätige Organisation kennt und bis zu einem gewissen Punkt tragen oder ansonsten seine Tätigkeit einstellen muss.

Es gilt festzuhalten, dass Stadtwerk Winterthur gemäss seinem gesetzlichen Auftrag Marktkundschaft und grundversorgte Kundschaft mit Strom beliefert. Dabei muss Stadtwerk Winterthur gewisse Risiken eingehen, die über eine entsprechende Rendite abgegolten werden. Stadtwerk Winterthur ist indes nie spekulativ an den Strommärkten tätig, sondern nur um die Kundschaft jederzeit mit Strom versorgen zu können.

Zur Frage 3:

«Ist es richtig, dass die Monopolkunden für die verspekulierten Millionen des Profitcenters Stromhandel aufkommen müssen? Der Stadtrat will offensichtlich die Strompreise der Monopolkunden hoch halten, um die Betriebsreserve wieder in die schwarzen Zahlen zu führen.»

Die Energietarife sind in der Schweiz stark reguliert. Stromversorgungsgesetz bzw. Stromversorgungsverordnung regeln detailliert, welche Kosten in die Tarifberechnungen einfließen dürfen; was im Weiteren von der ElCom jährlich kontrolliert wird. Entsprechend kann der Stadtrat nicht eigenmächtig die Energietarife künstlich hochhalten. Zudem können sich grundversorgte Kundinnen und Kunden an die ElCom wenden, um die Stromtarife auf ihre Angemessenheit überprüfen zu lassen (Art. 22 StromVG).¹³

Die Entwicklung der Stromtarife und die dahinterliegenden Zusammenhänge werden in der Beantwortung der Interpellation vom 9. Juli 2025 betreffend Stromtarife in Winterthur und in den öffentlich zugänglichen Begründungen zu den Stadtratsbeschlüssen betreffend Festsetzung der Stromtarife jeweils Ende August detailliert und transparent dargestellt.

Der Rückgang der Betriebsreserve ist vornehmlich auf nachfolgende zwei Aspekte zurückzuführen:

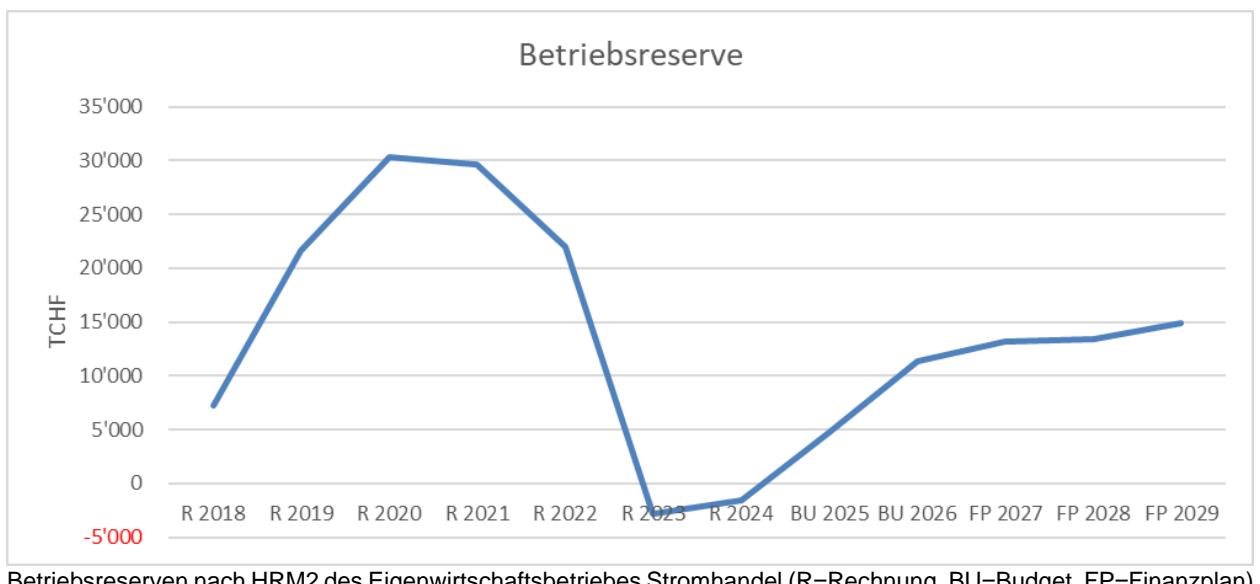
Zum einen ist er auf die Wertberichtigung an der städtischen Beteiligung an der Swisspower Renewables AG zurückzuführen (rund Fr. 12 Mio. hauptsächlich im Jahr 2023).

Diese Wertberichtigung erfolgte, da Swisspower Renewables AG gezwungen war, auf ihren nord-italienischen Wasserkraftwerken grössere Wertberichtigungen vorzunehmen, da die Stromproduktion in den vergangenen Jahren wegen der ausserordentlichen Trockenheit massgeblich unter den Erwartungen geblieben war.

¹³ Kontaktformular für die Meldung an die ElCom betreffend unangemessene Strompreiserhöhung: <https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/die-kommission/kontakt/kontaktformular.html> (besucht am 11.8.2025)

Die Ergebnisse im Zusammenhang mit den Beteiligungen an der Swisspower Renewables AG und der Aventron Holding AG (Dividendenauszahlungen, Zinsbelastung, Wertberichtigungen) fallen allesamt im Eigenwirtschaftsbetrieb «Stromhandel» an. Diese dürfen indes nicht in die Rechnung der Energietarife einfließen – weder positiv noch negativ.

Zum anderen ist der Rückgang auf eine durch die ElCom ausgelöste Neubewertung der Beschaffungskosten für den Strom aus der Winterthurer Kehrichverwertungsanlage und die im Laufe des Jahres 2023 massgeblich gestiegenen Preise an den Strommärkten zurückzuführen (insgesamt rund Fr. 15 Mio.). Der ausserordentlich starke Anstieg der Strompreise ab der zweiten Jahreshälfte 2022 floss noch nicht in die Tarife 2023 ein, da diese jeweils Ende August des Vorjahres der ElCom gemeldet werden müssen (Art. 4f Abs. 2 StromVV¹⁴). Dies führte dazu, dass die Stromtarife 2023 – trotz des starken Anstiegs – nicht alle Beschaffungskosten deckten, was zu einer negativen Deckungsdifferenz in der ElCom-Rechnung¹⁵ führte und in einem negativen Ergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs bzw. einem Rückgang der Betriebsreserve resultierte.¹⁶ Negative Deckungsdifferenzen müssen innerhalb der drei Folgejahre in die Tarife eingerechnet werden. Entsprechend konnten und können in den Folgejahren die Tarife nicht so stark gesenkt, jedoch die Betriebsreserve wieder geäuftnet werden.



Betriebsreserven nach HRM2 des Eigenwirtschaftsbetriebes Stromhandel (R=Rechnung, BU=Budget, FP=Finanzplan)

¹⁴ Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71)

¹⁵ Als «Deckungsdifferenz Energie» wird die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich regulatorisch anrechenbaren Energiekosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres bezeichnet (Art. 4f Abs. 1 StromVV). Die Deckungsdifferenz darf nach den Vorgaben der Rechnungslegung gemäss HRM2 im Kanton Zürich explizit nicht gebucht werden, stellt aber einen Betrag in der ElCom-Kostenrechnung dar. Eine negative Deckungsdifferenz bedeutet, dass Stadtwerk Winterthur den Endverbrauchern nicht sämtliche Aufwendungen für die Energie in Rechnung gestellt hat und diese Kosten in den Folgejahren bei der Kundschaft nachfordern muss. Die Regulierungsbehörde ElCom verlangt den Abbau innerhalb von drei Jahren, eine Auflistung negativer Deckungsdifferenzen über weitere Jahre ist nicht möglich (Weisung 03/2024 ElCom).

¹⁶ Details dazu finden sich auf Seite 16 der Begründung des Stadtratsbeschluss vom 21. August 2024 betreffend Stromtarife 2025; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluess/beschluess-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-21-august-2024/stadtratssitzung-vom-21-august-2024/stromtarife-2025-netznutzung-und-energie-teilrevision-der-tarifordnung-ueber-die-abgabe-von-elektrizitaet-tarifo-e.pdf/download> (besucht am 11.8.2025)

Zur Frage 4:

«Wie viel Betriebsreserve des Profitcenters Stromhandel erachtet der Stadtrat als notwendig und in wie vielen Jahren soll diese Reserve geäufnet werden? Oder anders gefragt: Wie lange müssen die Monopolkunden zu viel zahlen, bis die Strompreise dem Niveau von EKZ angeglichen werden?»

Gemäss aktuellem Budget und der Finanzplanung wird bereits 2025 wieder eine positive Betriebsreserve im Eigenwirtschaftsbetrieb «Stromhandel» erwartet (vgl. Antwort zu Frage 3). Wie in der Beantwortung der Interpellation vom 9. Juli 2025 ausführlich dargelegt, entwickelten sich die Energietarife der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich in den letzten Jahren in etwa im selben Rahmen wie in Winterthur.

Die Betriebsreserve stellt einen finanziellen Puffer eines Eigenwirtschaftsbetriebs dar, um Ertrags- oder Kostenschwankungen abzufedern (u.a. Wertberichtigungen bei Beteiligungen, Marktpreisschwankungen).

Die «richtige» Höhe der Betriebsreserve hängt vom Geschäftsvolumen des Eigenwirtschaftsbetriebs und von der Risikobereitschaft der Stadt Winterthur ab.

Im Falle des Eigenwirtschaftsbetriebs «Stromhandel» wirken einerseits die Beteiligungen (Aventron Holding AG, Swisspower Renewables AG, gegebenenfalls Ergebnisse aus dem Engagement «Zürich Wind») und andererseits die Entwicklungen am Strommarkt auf das Ergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs. Geht man vom maximalen Verlustpotenzial aus, müsste alleine für die beiden Beteiligungen eine Betriebsreserve in der Höhe ihres Anschaffungswertes von 70 Millionen Franken angestrebt werden, wobei die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Totalverlustes gering sein dürfte.

Die Ereignisse der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass – insbesondere, wenn Ereignisse kumulativ auftreten – eine Betriebsreserve in der Höhe zwischen 20 Millionen und 30 Millionen Franken zielführend ist. Allerdings werden künftig die vom Bund erlaubten angemessenen Gewinne aus der Grundversorgung deutlich geringer ausfallen als bisher. Neu werden diese gemäss Artikel 4 Absatz 3 Litera a Ziffer 5 StromVV anhand der Verzinsung des Nettoumlauvermögens berechnet. Diese neue Regelung löst die bisherige «60-Franken-Regel» der EICOM¹⁷ ab. Bei Stadtwerk Winterthur führt die Änderung der Berechnung zu einem deutlich reduzierten regulierten Gewinn von noch rund 250'000 Franken (im Vergleich zu voraussichtlich Fr. 1,3 Mio. im Tarifjahr 2025). Entsprechend wird eine massgebliche Äufnung der Betriebsreserve aus der Grundversorgung im Mittel über mehrere Jahre kaum mehr möglich sein.

Wie in der Grafik betreffend Entwicklung der Betriebsreserve aufgezeigt, wird im Finanzplan eine Betriebsreserve von knapp 15 Millionen Franken erwartet. Dieser Anstieg wird insbesondere durch den Ausgleich der negativen Deckungsdifferenz mittels Berücksichtigung in den Stromtarifen (vgl. Antwort zu Frage 3) erreicht. Unter Berücksichtigung der verbuchten Wertberichtigung auf der Beteiligung (Fr. 12 Mio.) wird somit das erwünschte Zielband einer Betriebsreserve in der Höhe von 20 bis 30 Millionen Franken (Fr. 15 Mio. + Fr. 12 Mio.) in den kommenden Finanzplanjahren erreicht.

¹⁷ 60-Franken-Regel: Neue Schwellenwerte für die Beurteilung der Angemessenheit von Kosten und Gewinn im Energievertrieb in der Grundversorgung ab dem 1. Januar 2024; ; Weisung 3/2022 der EICOM, 7. Juni 2022/4. März 2025

Zur Frage 5:

«2012 wurde der Betriebsreserve Stromhandel 15,6 Millionen Franken zur Finanzierung des Glasfasernetzes entnommen und ans Profit Center Telekom ausgeliehen. Eine Rückzahlung wurde dem Stimmvolk ab 2024 in Aussicht gestellt. Verzinst mit dem WACC Zinssatz beträgt die Schuld per Ende 2024 25,183 Millionen. Die längst fällige Rückzahlung würde die Betriebsreserve Stromhandel entlasten, doch der Stadtrat hatte bisher keine Idee, wie und wann die Rückzahlung erfolgen kann (vgl. Antwort zur Schriftliche Anfrage 2025.16), weil das Profit Center Telekom entgegen der Darstellung von Stadtwerk weiterhin defizitär ist. Ist der Stadtrat inzwischen weiter in seinen Überlegungen?»

Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 9. April 2025 ausführlich erläutert¹⁸, weist der Eigenwirtschaftsbetrieb «Telekom» gegenwärtig positive Nettoergebnisse auf. Derzeit prüft der Stadtrat – wie in der Antwort zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage vom 9. April 2025 erläutert – verschiedene Varianten betreffend Rückzahlung der Betriebsreserve an den Eigenwirtschaftsbetrieb «Stromhandel».

Zur Frage 6:

«Welche personellen und politischen Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Misswirtschaft beim Stromhandel?»

Das negative Ergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs und den damit verbundenen Rückgang der Betriebsreserve haben weder Misswirtschaft noch Spekulationen am Energiemarkt verursacht, sondern erklärbare, exogen verursachte Ereignisse (u.a. Trockenheit in Norditalien, stark gestiegene Energiepreise aufgrund des Ukrainekonflikts). Die Gründe für das negative Ergebnis hat der Stadtrat transparent und ausführlich in Weisungen ans Stadtparlament und in öffentlich zugänglichen Stadtratsbeschlüssen ausgeführt. In den Parlamentsdebatten wurden zu diesen Entwicklungen von Seiten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier keine weiteren Nachfragen gestellt oder Präzisierungen verlangt. Auch aus den alljährlichen Überprüfungen der Stromtarife durch die ElCom resultierten keine Beanstandungen.

Entsprechend sieht der Stadtrat keinen Anlass für politische oder personelle Konsequenzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

¹⁸ Vgl. «Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Wirtschaftlichkeit des FTTH-Netzes und Zukunft des Layer-2-Betriebs» vom 9. April 2025 (Parl-Nr. 2025.16)